

Große Anfrage der Fraktion der CDU

Warum legt der Senat die Statistiken zum Ausbildungsmarkt im Land Bremen seit mehreren Jahren nicht mehr vor?

Vor dem Hintergrund der politischen und gesellschaftlichen Debatten über die Situation auf dem bremischen Ausbildungsmarkt im Allgemeinen und die vom Senat Bovenschulte und der ihn tragenden Fraktionen beschlossenen Einführung eines „Ausbildungsunterstützungsfonds“ und einer damit korrespondierenden Ausbildungsabgabe zum Ausbildungsjahr 2024/2025 im Besonderen ist eine valide und aktuelle Datenbasis unabdingbar. Im Rahmen der Beratungen der Partner der ehemaligen „Bremer Vereinbarung für Ausbildung und Fachkräftesicherung“ und der für den Zeitraum 2021 bis 2023 geschlossenen Nachfolgevereinbarung „Ausbildung: innovativ“ legte der Senat in der Vergangenheit jährlich eine Statistik zum bremischen Ausbildungsmarkt vor, in der die auf unterschiedlichen Datenquellen und Definitionen basierenden Ausbildungsstatistiken der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven, des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB), der Bremer Kammern sowie des Senats zu einer einzigen Statistik zusammengeführt, vergleichbar gemacht und gemeinsam diskutiert wurden. Den Partnern der Vereinbarung „Ausbildung: innovativ“ wurden die Ausbildungsstatistiken bis zum Ausbildungsjahr 2020/2021 vorgelegt. Im Mai 2023 stellte die Senatorin für Kinder und Bildung diesen noch einen vorläufigen Stand der Ausbildungsmarktstatistik für 2021/2022 zur Verfügung, jedoch ohne diesen anschließend wie angekündigt zu finalisieren. Da die Vereinbarung Ende des Jahres 2023 auslief, erfolgte keine Diskussion mehr mit den Partnern. Dies verwundert, schließlich wäre eine Diskussion der Zahlen für eine Bewertung des Erfolgs der Vereinbarung sowie eine abschließende Bilanz notwendig gewesen.

Bis zum Ausbildungsjahr 2017/2018 wurden auch die zuständigen parlamentarischen Gremien – damals die staatliche Deputation für Kinder und Bildung sowie die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit – letztmalig in deren Sitzungen vom 04.12.2019 mit diesen Ausbildungsstatistiken befasst, danach jedoch nicht mehr. Angesichts der schwindenden Neigung des Senats, die relevanten Akteure und politischen Gremien transparent über die Situation auf dem bremischen Ausbildungsmarkt zu informieren und die Entwicklung mit ihnen zu diskutieren, stellt sich die Frage, ob er dazu vor dem Hintergrund der Einführung des „Ausbildungsunterstützungsfonds“ und der damit zusammenhängenden Arbeiten entweder nicht in der Lage oder nicht willens war bzw. ist. Beide Fälle sind inakzeptabel.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Hinweis: Da dem Senat alle für die Zusammenstellung der Ausbildungsstatistiken erforderlichen Zahlen seitens der Agentur für Arbeit und der Jobcenter, des BiBB, der Kammern und der jeweils zuständigen Senatsressorts grundsätzlich vorliegen müssen sowie aufgrund der zeitlichen Nähe zur Einführung des sog. Ausbildungsunterstützungsfonds, beantragen wir die Beantwortung innerhalb der verkürzten Frist von drei Wochen gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft.

1. Wie hat sich die Situation auf dem bremischen Ausbildungsmarkt auf der Angebots- und Nachfrageseite insgesamt sowie in seinen einzelnen Segmenten und

Ausbildungsgängen jeweils zum 30.09. eines jeden Jahres im Zeitraum 2019 bis 2023 in absoluten und prozentualen Zahlen entwickelt? (bitte die Zahlen jeweils für das Land sowie den beiden Stadtgemeinden einzeln aufschlüsseln und dafür die Darstellung und Gliederung der Ausbildungsstatistiken der Partner der „Bremer Vereinbarung für Ausbildung und Fachkräftesicherung“ bzw. der Nachfolgevereinbarung „Ausbildung: innovativ“ verwenden (vergleiche dazu z.B. den Entwurf der Senatorin für Kinder und Bildung „Statistik zum Ausbildungsmarkt 2020 bis 2022“ für den Jour fixe mit Stand vom 26. Mai 2023 sowie die Senatsvorlage 20/036-L und die Vorlage VL 20/668 für die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit am 04.12.2019, online abrufbar unter: https://sd.bremische-buergerschaft.de/vorgang/?_UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZZX1UglB2zpK93ijJX_kY6w, abgerufen am 07.05.2024)? (Anmerkung: Sollten die abschließenden Zahlen zum 30.09.2023 noch nicht vorliegen, bitte möglichst die vorläufigen Zahlen verwenden und die abschließenden Zahlen alsbald nachliefern)

2. Warum hat der Senat die jährlichen (finalen) Ausbildungsstatistiken den Partnern der Vereinbarung „Ausbildung: innovativ“ letztmalig bis zum Ausbildungsjahr 2020/2021 und danach nicht mehr vorgelegt? Wann und mit welchem Ergebnis wurde diese Statistik im Plenum mit diesen Partnern diskutiert?
3. Warum hat der Senat die den Partnern der Vereinbarung „Ausbildung: innovativ“ Ende Mai 2023 zugesandte vorläufige Ausbildungsstatistik für das Ausbildungsjahr 2021/2022 bislang nicht wie angekündigt vervollständigt, abschließend geprüft, finalisiert, an die Partner versendet und mit diesen diskutiert? Inwiefern gedenkt er dies auch nach Auslaufen der Vereinbarung „Ausbildung: innovativ“ zum 31.12.2023 noch zu tun? Inwiefern unterscheidet sich die abschließende Statistik von der vorläufigen Statistik (bitte relevante Abweichungen einzeln benennen)?
4. Warum hat der Senat die jährlichen Ausbildungsstatistiken den zuständigen parlamentarischen Gremien seit der letzten Befassung der staatlichen Deputation für Kinder und Bildung sowie und der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit am 04.12.2019 nicht mehr zur Beratung vorgelegt?
5. Ist der Senat in Zukunft dazu bereit, den zuständigen parlamentarischen Gremien – d.h. der staatlichen Deputation für Arbeit, der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Häfen sowie der staatlichen Deputation für Kinder und Bildung – unaufgefordert und zeitnah die jährlichen Ausbildungsstatistiken mit Stand 30.09. des jeweiligen Ausbildungsjahres zur Beratung vorzulegen? Wenn ja: Welches Zeitfenster im Kalenderjahr strebt er dafür zukünftig an? Wenn nein: Warum nicht?
6. Wie bewertet der Senat die sich in den abgefragten Ausbildungsstatistiken widerspiegelnde Entwicklung auf dem bremischen Ausbildungsmarkt im längerfristigen Vergleich – insbesondere auch vor dem Hintergrund der beschlossenen Einführung des „Ausbildungsunterstützungsfonds“ zum Ausbildungsjahr 2024/2025 und dessen Begründung?
7. Aus welchem Grund wurde die für die Jahre 2021 bis 2023 geschlossene Vereinbarung „Ausbildung: innovativ“ nicht verlängert? Wie bewertet der Senat rückblickend die Vereinbarung, und die Zusammenarbeit mit den Partnern? Wie fällt die Bewertung durch die Partner selbst – nach Kenntnis des Senats – aus? Inwiefern wurden die mit der Vereinbarung verbundenen Ziele insgesamt sowie in den fünf

definierten Handlungsfeldern erreicht? Sofern Ziele nicht erreicht wurden, worin liegen aus Sicht des Senats die Ursachen dafür?

Beschlussempfehlung:

Theresa Gröninger, Bettina Hornhues, Yvonne Averwesser, Frank Imhoff und Fraktion der CDU